

## Antrag

---

der Fraktion Die Linke und der Piratenfraktion

### Neuorganisation der Ausländerbehörde

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

- die Ausländerbehörde in die Ressortzuständigkeit der für Integration zuständigen Senatsverwaltung zu überführen.
- die Weisungslage dahingehend zu ändern, dass Ermessensspielräume voll ausgenutzt werden und die Behörde schnellstmöglichen Zugang zu sozialer und ökonomischer Teilhabe an der Gesellschaft gewährleistet (Arbeit, Hochschule etc.).
- die Ausländerbehörde personell und räumlich adäquat auszustatten.
- die Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung zu intensivieren, um die Mitarbeiter/-innen neben fachlichen auch in sozialen und fremdsprachigen Kompetenzen zu qualifizieren.
- einen Beirat bei der Ausländerbehörde aus Migrations- / Nichtregierungsorganisationen, Bezirken und Senatsverwaltungen einzurichten, der den Prozess des weitergehenden Umbaus begleitet.
- eine zentrale, unabhängige Beschwerdestelle bei der Ausländerbehörde einzurichten, die jede Beschwerde aufnimmt, dokumentiert und ihr nachgeht. Die Ergebnisse der Beschwerdeprüfung und die ergriffenen Maßnahmen werden jährlich in einem Bericht veröffentlicht.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2015 zu berichten.

### ***Begründung:***

Die Ausländerbehörde ist derzeit der Senatsverwaltung für Inneres zugeordnet. Aufenthaltsfragen werden in erster Linie als Fragen der Sicherheit betrachtet. Eine Behörde, die auf Abwehr und Abschreckung setzt, wird den Ursachen und Gründen für Flucht und Migration nach Deutschland und den Anliegen der Menschen nicht gerecht. Die Behörde soll die nach Berlin eingereisten Menschen als Anlaufstelle in Aufenthaltsfragen betreuen, ihnen gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen erteilen und sie zu weiterführenden Beratungs- und Anlaufstellen vermitteln. Die Arbeit der Ausländerbehörde soll deshalb in die Zuständigkeit der für Integration zuständigen Senatsverwaltung übergehen.

Eine wichtige Voraussetzung für die Integration von Flüchtlingen und Migrant/-innen ist der Zugang zu Arbeit und Ausbildung. Jedoch bleiben große Gruppen vom Arbeitsmarkt und Hochschulzugang weitgehend ausgeschlossen. Die Berliner Ausländerbehörde verhängt in vielen Fällen rechtlich fragwürdige, bundesweit einzigartige Studierverbotsauflagen für asylsuchende, geduldete und bleibeberechtigte Flüchtlinge. Dadurch verursacht die Behörde sowohl für die Betroffenen als auch für die Gesellschaft hohe Kosten. In einem ersten Schritt sind die „Verfahrenshinweise der Ausländerbehörde Berlin“ und die Praxis der Behörde systematisch auf im bundesweiten Vergleich besonders restriktive Auslegungen des Ausländerrechts zu prüfen und zu verändern.

Die Zahl der Vorsprachen in der Ausländerbehörde ist in den letzten Jahren stark gestiegen: von rund 240.000 im Jahr 2013 auf über 290.000 im Jahr 2014. An Spitzentagen bediente ein/-e Mitarbeiter/-in im Publikumsbereich bereits Ende 2014 im Schnitt über 60 Personen. Weil es Innensenator Henkel versäumt hat, die Ausländerbehörde rechtzeitig personell und räumlich adäquat auszustatten, sind lange Wartezeiten, chaotische Zustände und unbearbeitete Anträge der Normalfall geworden.

Die vom Senat vielfach gepriesene stärkere Serviceorientierung der Ausländerbehörde beschränkt sich weitgehend auf die Errichtung einer speziellen Anlaufstelle für hoch qualifizierte Migrant\*innen (High Potentials, Hochschulabsolvent/-innen, Studierende und Wissenschaftler\*innen) sowie einige Verbesserungen in der Zugänglichkeit und Erreichbarkeit der Behörde. Im Herbst 2003 hat der Senat eine externe Organisationsberatung zur interkulturellen Öffnung der Ausländerbehörde initiiert. Von Anfang 2004 bis Ende 2008 fand ein Veränderungsprozess zur interkulturellen Öffnung der Berliner Ausländerbehörde mit externer Begleitung durch zwei Organisationsentwicklerinnen statt. Dieser Prozess geriet unter Innensenator Henkel ins Stocken und wurde weder weiterentwickelt noch konsequent fortgesetzt. Dieser soll neu aufgenommen und intensiviert werden. Ein Beirat bei der Ausländerbehörde aus Migrations- / Nichtregierungsorganisationen, Bezirken und Senatsverwaltungen soll diesen Prozess des weitergehenden Umbaus begleiten.

Das derzeitige Beschwerdemanagement wird den Anforderungen nicht gerecht. Lediglich ein geringer Teil der Beschwerden wird als berechtigt eingestuft. Inwiefern ein sich daraus ergebender Verbesserungsbedarf in die Praxis umgesetzt wird, ist nicht nachvollziehbar. Die Einrichtung einer zentralen, unabhängigen Beschwerdestelle ist daher ein elementarer Bestandteil der serviceorientierten und kundenfreundlichen Ausrichtung der neuorganisierten Ausländerbehörde.

Berlin, den 24. September 2015

U. Wolf                      Taş  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Die Linke

Delius                      Reinhardt  
und die übrigen Mitglieder der  
Piratenfraktion